

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Verstandstelle: Charlottenburg 1, Brabeistraße 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5645 und 5547

Nummer 2

Berlin, den 14. Januar 1928

3. Jahrgang

Die Tragödie des Bolschewismus.

I.

Die letzten wirtschaftlichen Ursachen, wie die politischen Beweggründe der gegenwärtigen Krise der russischen bolschewistischen Partei können richtig nur erkannt werden, wenn man sich das eigentliche soziale Wesen des Bolschewismus in seiner geschichtlichen Heranbildung vergegenwärtigt und es als Ausgangspunkt aller weiteren Betrachtung nimmt.

Noch vor etwa 60 Jahren war das große russische Bauernreich in wirtschaftlicher Hinsicht durchweg ein in mittelalterlicher Weise wirtschaftendes Agrarland, das noch gar keine Anfänge einer modernen Industrie aufwies. Die in der Gegend zum „angestammten“ Gutsherrn erzogene Bauernschaft war der politischen Selbstorganisation und einer folgerichtigen revolutionären Bewegung ebenso wenig fähig, wie der übrige sogenannte „dritte Stand“ der städtischen Bevölkerung: spießbürgerlichen Kleinrentner, Händler und kleine selbständige Handwerker.

Das einzige gesellschaftlich-rührige, politisch-aktive Element bildete zu jener Zeit die junge Intellektuellenschicht des dritten Standes. Hervorgegangen aus dem Volke, reagierte sie feinsinnig auf alle seine Leiden; durch Beruf und gesellschaftliche Stellung zur Aktivität erzogen, wurde sie zur enthusiastischen Vorläuferin der Ideale von Freiheit und Recht. Und so war sie alle spätere Jahrzehnte hindurch und bis zum Revolutionsausbruch von 1917 die alleinige Trägerin aller revolutionären Bewegungen Russlands. Dadurch, daß sie die einzige Trägerin aller gesellschaftlichen Aktivitäten, aller Eigeninitiative und Selbstorganisation war, wurde die russische bürgerliche Intellektuellenschicht zu einer diesem Zeitpunkt entsprechenden Denkeinstellung erzogen: Sie machte unwillkürlich aus der „Not“ eine „Tugend“ — der übrigen Volkschichten, und namentlich der Bauernschaft, Unfähigkeit zur politischen Selbstorganisation schien ihr ebenso ein ewiges Gesetz zu sein, wie die vergangene Ausschließlichkeit unseres eigenen politischen und organisatorischen Könnens. Und so konnte die revolutionäre Intellektuellenschicht bei all ihrem gesellschaftlichen Tun und Lassen nur von der Gegenüberstellung ausgehen: „wir“ und „das Volk“ (in jenen Zeiten, wo es in Rußland noch keine industrielle Lohnarbeiterchaft gab, wurde mit der Bezeichnung „Volk“ stets die Bauernschaft gemeint). Stets blieb es: Wir (die Intellektuellenschicht), die einzigen Träger aller politisch-bewussten Aktivitäten, schwebten die Pläne der revolutionären Bewegung, wir steckten die Ziele des Freiheitskampfes, wir allein baten politische Kampfororganisation; das Volk (Bauernschaft) ist selbst feiner dieser Handlungen fähig, es kann nur revoltieren, in blinder Empörung das Geringe niederreißen, das Andere auf den Schild heben, — aber alles nur instinktiv, ohne bewusster Planmäßigkeit, ohne Selbstorganisation; seine Befreiungs-Aufgabe kann deshalb nur darin bestehen, uns — die wir, als kleine Schar, aus eigener Kraft nichts unmittelbar verwirklichen können — zum Siege zu verhelfen, vermittelst großer Massenrevolten die Verwirklichung der von uns entworfenen Pläne, die Erreichung der von uns gesteckten Ziele zu ermöglichen, den Sieg der von uns gebauten Organisation zu sichern.

Diese Einstellung, die von ihren Trägern selbst als „Marxismus“ treffend bezeichnet wird, bildet den wesentlichsten Grundzug des russischen Intellektuellen-Bewußtseins.

Das „Volk“ hat in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die in es gesetzten Hoffnungen enttäuscht: die erwartete große allrussische Bauernrevolte blieb aus. Ohne rettenden Stützpunkt in den Volksmassen, verlor die — nach einer kurzen terroristischen Zwischenperiode — die revolutionäre Intellektuellenbewegung. — Erst nachdem gegen die achtziger Jahre eine Industriearbeiterchaft zu entstehen anfangen und bald darauf die ersten, völlig unorganisierten, revoltartigen Lohnstreiks ausbrachen — erwachte im darauffolgenden Jahrzehnt auch die revolutionäre Bewegung der Intellektuellenschicht zu neuem Leben. Die Aufmerksamkeit der Intellektuellen Kreise wird immer mehr auf den neuen Faktor gelenkt. Man erblickt in der Arbeiterchaft diejenige ausführende Kraft, die die revolutionären Ideale der Intellektuellen verwirklicht werden können und sollen. Der ganzen Denkeinstellung der Intellektuellenschicht entsprechend wird hier der Arbeiterchaft die gleiche Rolle zugewiesen, wie seinerzeit dem Bauerntum: auch das gedachte Verhältnis der revolutionären Intellektuellen-Organisation zur Arbeiterbewegung ist eine dementsprechende: hier der einzige Träger aller revolutionären Initiative und aller politischen Selbstorganisation (Intellektuellenschicht), dort die jeztlicher derartigen Selbstorganisation grundtätigste unfähige und ihrem politischen Wirken somit ausschließlich auf die Intellektuellen-Führung angewiesene, dafür aber alles ausführende Kraft der großen Masse (Arbeiterbewegung) — man beginnt nun, sich immer mehr auf die letztere einzustellen, macht sich mit der sozialistischen Bewegung des Auslandes und den Lehren von Carl Marx vertraut; man überträgt diese Lehre auf russische Verhältnisse, arbeitet die Grundrisse eines sozialistischen Programms aus und verleiht somit der eigenen Intellektuellenbewegung und ihrer Organisation einen marxistisch-sozialdemokratischen Charakter. Aus dieser Mischung von rebellischer Wesenheit der bürgerlichen Klassenlosen Intellektuellenschicht und marxistisch-sozialistischer Namenführung bildete sich nunmehr jene eigenartige Schattierung einer sich proletarisch denkenden Intellektuellenbewegung, die nachträglich unter dem Namen „Bolschewismus“ so weit bekannt und so oft verkauft.

Daß wir bei der illegalen bolschewistischen Bewegung vor dem Ausbruch der Revolution es mit einer ausgeprägten Intellektuellenbewegung und einer eben solchen Organisation und nicht mit einer Arbeiter-Massen-Partei zu tun haben, wird übrigens auch vom bolschewistischen Historiker

Gjadow, Geschichte d. russ. Sozialdem. Arb.-Bew. B. 1, S. 65) bestätigt. Der Intellektuellen-Rebellismus als Wesensmerkmal der bolschewistischen Organisation und deren Ideologie kommt in einer früheren Programmschrift Lenins („Was tun?“ 1902) besonders deutlich zum Ausdruck. In dieser Schrift wird nämlich klipp und klar der Satz aufgestellt, die Arbeiterbewegung sei der politischen Selbstorganisationsfähigkeit für allemal unfähig, sie bilde lediglich den unfähigen „Leim“, aus dem ein bestimmtes klassenpolitisches Gebilde zu kneten allein die revolutionäre sozialistische Intellektuellenführung vermag. Die gesamte politische Tätigkeit habe innerhalb der Partei dementsprechend die Richtung zu nehmen von oben nach unten von der Intellektuellenführer-Instanz zu der übrigen Parteigesamtheit. Fast volle zwei Jahrzehnte später (1923) stellen die Bolschewisten an die sozialistischen Arbeiterparteien aller Länder die bekannten, in 21 Punkten zusammengefaßten Abschlußbedingungen, deren Kernpunkt die soeben erwähnte Anschauung von 1902 zur Voraussetzung hatte, was bezeugt, daß die Wesensbeschaffenheit der bolschewistischen Parteideologie auch während der Revolutionsjahre nach wie vor unverändert blieb.

Weshalb machte gerade diese Partei schon zu Beginn der Revolution ans politische gelangen?

Der Angelpunkt der russischen Revolution war und blieb die Agrar-Revolution. Denn die wirtschaftliche Herrschaft des russischen Bauern, seine absolute Abhängigkeit vom Gutsherrn blieb selbst bis zu den Jahren des Weltkriegs und dem Ausbruch der Revolution nach wie vor bestehen. Es war die größte und aktivste Sehnsucht des hundert Millionen zählenden Bauerntums, sich von diesem Joch zu befreien. Als die Kriegsauswirkungen im Winter 1917 dem bereits im vollen Zerfall begriffenen Zarismus den letzten Gnadenstoß gaben und die Bauernschaft, nunmehr aller äußeren Joch frei, in den Vorbergründ der Revolte mit ihrer Forderung nach Land in den Vordergrund trat, da wurde das Agrarproblem — das Problem der Enteignung des Großgrundbesitzes — zur Lebensfrage der russischen Revolution. Es ist klar, daß unter solchen Umständen nur eine Partei ans politische Ruder gelangen konnte, die ihrer besonderen Beschaffenheit gemäß im gegebenen Augenblick am meisten geeignet war, sofort zum großen Schlage der Agrarier-Enteignung auszuholen.

Allein der langjährige Zerfall des Zarismus vollzog sich bereits schon vor dem Kriege in immer schnellerem Tempo und überholte bei weitem den politischen Gestaltung- und Organisationsprozeß der neuen Gesellschaftsklassen. Schon gab es in Rußland zurzeit verschiedene Klassenparteien; aber gerade deshalb, weil sie es waren und weil sie als Klassenparteien durch die politische Unreife der von ihnen vertretenen Massen in ihrem gesamten Tun zu sehr gebunden waren, —

gerade deshalb konnte keine dieser Parteien das Agrarproblem auf eigene Faust lösen.

Die Zeitverhältnisse erheischten aber unmittelbare Erfüllung der Bauernsehnsucht. In diesem Zeitpunkt konnte also nur eine Partei als die zur augenblicklichen Lösung des Agrarproblems geeignetste erscheinen, die in ihrer Eigenschaft als bürgerliche Klassenlose Intellektuellen-Organisation sich in ihrem Tun und Lassen vollständig souverän (auch selbst gestellt) vom politischen Reifestand irgendetwelcher besonderen Gesellschaftsklasse unabhängig fühlte; eine Partei, die — mehr noch — die politische Unreife der großen Gesellschaftsklassen zum Prinzip erhebt und deshalb in ihrer Tätigkeit nicht auf die Organisiertheit der Gesellschaftsklasse, sondern sich in echt rebellischer Weise auf die Handlungen der leidenden Menschenmassen stützt. Eine Partei also, die „ebenbürtig“ auf die Sozialisierungswünsche der Industriearbeiter wie andererseits auf die Besitzforderungen der Bauernmasse sich gleichzeitig einstellen kann. Eine solche Partei war eben die Partei der Bolschewisten. Und deshalb war ihr „Ans-Ruder-Kommen“ in der russischen Revolution sowohl politisch unvermeidlich als auch historisch notwendig.

Eine derartige Partei kann nur vermittels einer Diktatur über die Massen und über die Klassen ihre Herrschaft aufrechterhalten. Und deshalb stand auch die bolschewistische Herrschaft in Rußland alle diese zehn Jahre hindurch im Zeichen einer solchen Diktatur und des für diese so bezeichnenden Terrors.

Ihre eigentliche historische Mission — die Enteignung des Großgrundbesitzes — haben die Bolschewisten bereits in den ersten Monaten ihrer Herrschaft erfüllt. Während der Jahre des sogenannten „Kriegskommunismus“, dessen Art und Durchführung so sehr der rebellistischen Wesenheit des Bolschewismus entspricht, bewahrte die alleinstimmig bolschewistische Partei ihre innere Geschlossenheit, — eine Geschlossenheit, die ihr Festigkeit und Stärke verlieh und ihrerseits zur Überwindung der äußerlichen, auf die Partei einströmenden staatspolitischen Krisen jener Zeit (Wladimir, weißgardistische Interventionen, Bauernrevolten u. a. m.) beitrug. Mit dem Moment aber, wo die Bolschewisten sich durch die Lebenspraxis über den marxistischen Satz belehren lassen mußten, daß die Geschichte keine Sprünge kennt, daß ein Verbrauchskommunismus ohne Produktionssozialismus unmöglich, daß die Sozialisierung der rückständigen russischen Wirtschaft mitten im kapitalistischen Europa und undurchführbar sei, und sie 1921 kehrtmachen und den Weg der sogenannten „neuen Wirtschaftspolitik“ (NEP) — den Weg der Wiederkapitalisierung beschreiten mußten, — mit diesem Moment beginnt die eigentliche und katastrophale Krise: die innere Krisis des Bolschewismus... W. Abramowitsch-Sefimof.

Forderungen der französischen Gewerkschafter.

Paris, Anfang Januar 1928.

Der „Französische Gewerkschaftsbund“ hat vor einigen Wochen ein neues Manifest veröffentlicht, das sämtliche derzeitigen Wirtschaftsorderungen der französischen Arbeiter kurz zusammenfaßt. Nachdem die Mediapresse dazu bemerkte, daß es vom traditionellen Sozialismus abriche, daß „nicht eine einzige marxistische Formel mehr in dem Manifest zu finden ist“ und daß so die französischen Gewerkschaften eine nationale Macht werden könnten, wie in den Vereinigten Staaten die „American Federation of Labor“ (so der „Temps“), war voranzuzusetzen, daß dieses Programm auf dem letzten sozialistischen Parteitag eine ziemlich Rolle spielen würde. Dieser hat eben in den letzten Dezembertagen stattgefunden, und natürlich wurde da auch das neue Programm des Gewerkschaftsbundes von der Linken der sozialistischen Partei sehr angegriffen.

Was enthält es? In seinem ersten Teil betont es ausdrücklich — und das scheint von der bürgerlichen Mechten leider nur als leere Phrase aufgefaßt worden zu sein — daß die französischen Arbeiter „in nichts auf ihr Ideal der Befreiung und der Gerechtigkeit verzichten, da dies allein den Arbeitern den Platz geben kann, auf den sie ein Recht haben“. Es verlangt denn eine baldige Stabilisierung des Franz zur Mehrung des allgemeinen Wohlstands („werden nicht dadurch gleichzeitig die sozialen Ungleichheiten im heutigen Wirtschaftssystem erhöht und also eine Fortführung der Arbeiter von ihrer eigentlichen Aufgabe vorbereitet?“), lautet da der Einwand der Sozialisten) und zur Schöpfung der „Kaufkraft der Massen“. „Höchstmäß von Produktion in kürzester Zeit bei einem Maximum von Lohn“, heißt die neue Formel, die Léon Jouhaux, der Generalsekretär der französischen Gewerkschaften, schmiedete. Das ist aber nur mündlich durch die Entwidlung des Tarifvertragswesens und durch Arbeiterkontrolle der Betriebe und Parteien und durch die Beteiligung der Arbeiter an den Betrieben“. Es heißt dann weiterhin: „Durch Aufstellung dieser Forderung will der französische Gewerkschaftsbund nicht nur ein Recht, das die Arbeiter anderer Industrielande bereits zum größten Teil besitzen, sondern er weist auch darauf hin, daß diese Reform die Einführung neuer technischer Systeme beunruhigt und daß sie einfach unentbehrlich ist für die Neuorganisation der französischen Wirtschaft.“

Zur Ausführung dessen bedarf es der unbedingten Einhaltung oder Anerkennung der folgenden acht Punkte:

1. Die Anwendung des bisher nur erst vom Parlament angenommenen Gesetzes über die Sozialversicherungen und dessen Ergänzung durch ein Arbeitslosenversicherungsgesetz.
2. Für Arbeiterinnen und Arbeiter muß das Prinzip gelten: für gleiche Arbeit gleiche Lohn.
3. Bezahlung der Ferien.

4. Umorganisation der Arbeiterbeaufschlagung und Einsetzung von Arbeiterdelegierten für die Sicherheit in den Betrieben.

5. Ratifikation der internationalen Arbeitsabkommen, besonders derer, die sich auf den Schutz der Frau und des Kindes beziehen.

6. Ausdehnung der Arbeitsgesetzgebung, wobei auch vor den Kolonien und den unter französischem Protektorat stehenden Ländern nicht haltgemacht werden darf.

7. Einrichtung eines aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern in gleicher Zahl zusammengesetzten Schlichtergerichts, das bei Arbeitskonflikten einen obligatorisch bindenden Spruch zu fällen hat.

Schließlich verlangt das Manifest die Ausdehnung der Rechte des französischen Wirtschaftsrechts, der auf Anregung von Jouhaux durch die erste Dietrich-Regierung geschaffen wurde, aber bisher keine kleine Rolle, die ganz auf die Veranlassung technischer Fragen beschränkt ist, nur in sehr geringem Maßstab hat spielen können.

Die größten Schwierigkeiten haben die französischen Gewerkschaften mit ihrer Auffassung vom Streik sein neuer Gesetzesvorschlag des sozialistischen Abgeordneten Victor Rogan verlangt endlich, daß der Streik gesetzlich als momentane Arbeitsunterbrechung, aber nicht als Kontraktbruch betrachtet werden soll und in ihrer Forderung einer Arbeiterkontrolle der Betriebe. Da, man zweifelt verächtlich in den Gewerkschaftskreisen daran, daß die Kontrolle ohne allerdinges Märie durchzusetzen ist. Ueber die Ausführung ist man sich im einzelnen unklar. Soll das deutsche Betriebsrätegesetz angewendet werden, oder sollen unabhängige Staatsbeamte, die mit den Gewerkschaften zusammenarbeiten sollen, mit dieser Aufgabe betraut werden? Aber einzig ist man sich in deren Notwendigkeit. Und einzig ist man sich auch in dem Bewußtsein, daß der Arbeitgeber die Kontrolle so stumpf und unbrauchbar wie möglich zu gestalten sucht, daß er ihr Verhinderer anstrebt und ihre baldige Wiederabschaffung versucht wird. Einweilen wehren sich die Arbeitgeber dagegen, weil Gewerkschaften, die auf dem Klassenkampfstandpunkt stehen, unmöglich zu einer Kontrolle der Betriebe herangezogen werden dürfen. Der französische Gewerkschaftsbund erwidert darauf: „Es sind im Gegenteil gerade die Arbeitgeberverbände, die den Klassenkampf durch die Verweigerung der Arbeiterkontrolle bereichern.“

Am Jahre 1928, welches sehr wahrscheinlich das Jahr der Stabilisierung des französischen Franz ist, wird man zweifellos an den neuen Forderungen des „Französischen Gewerkschaftsbundes“ nicht adios vorbeigehen können. Kurt Lenz.

II.

Die Anfänge des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Die ersten Anfänge einer staatlichen Sozialpolitik sind zweifellos in dem bereits eingangs erwähnten Kinder-schutzgesetz von 1802 zu finden. Dieses Gesetz verbot, daß die aus den Fabriken der Industrieller zugewiesenen Armenkinder bei Nacht und länger als 12 Stunden täglich beschäftigt werden. Eine Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes bestand nicht, abgesehen davon, daß das Gesetz erst 31 Jahre nach seiner Annahme, im Jahre 1833 in Kraft trat, nämlich mit der Einführung der Fabrikinspektion. Im Jahre 1839 wurde in Preußen ein Kinderschutzgesetz geschaffen, das die regelmäßige Beschäftigung von Kindern unter 9 Jahren in Bergwerken, Stättenwerken und Fabriken verbot und für jugendliche Personen zwischen 9 und 16 Jahren die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden festsetzte. Ferner war für diese Jugendlichen Nachtarbeit und die Arbeit an Sonn- und Feiertagen untersagt. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß dieses preussische Kinderschutzgesetz als das erste deutsche Arbeiterschutzgesetz bezeichnet werden kann. Der preussische Militarismus war der Vater dieses Gesetzes. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wurde nämlich bei den Aektrennaufhebungen entdeckt, in welchem umgebender schlechter Gesundheitszustand sich die vom Kapitalismus ausgebeutete Bevölkerung befand. Die Folgen der sinnlosen Ausbeutung äußerten sich in der Tatsache, daß nur noch ein geringer Teil der Arbeiterbevölkerung für den Militärdienst

befürworteten lebhaft eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes, dessen Notwendigkeit und Vorteile sie wissenschaftlich begründeten. Im Jahre 1885 forderte die Sozialdemokratie die Einleitung von Verhandlungen für ein internationales Arbeitsrecht. Auch der 6. Internationale Hygienekongress sprach sich dafür aus, daß zur Förderung der Volksgesundheit internationale Abmachungen über Beschränkung der Arbeitszeit und Verbot der Verwendung gewerblicher Gifte getroffen werden müßten. Eine wesentliche Förderung erlitten alle diese Bestrebungen jedoch erst durch die rasche und mächtige Entwicklung der Arbeiterbewegung.

III.

Arbeiterbewegung und internationale Sozialpolitik.

Es braucht hier nicht daran erinnert zu werden, daß die Organisationen der Arbeiter überall erst ihr Dasein erkämpfen mußten, und daß es verhältnismäßig lange gedauert hat, bis sie in den einzelnen Ländern durch das Qualitätsrecht eine mehr oder weniger weitgehende staatliche Duldung erfuhren. In England geschah dies erst im Jahre 1871, in Frankreich mit Einschränkungen im Jahre 1884, in Deutschland 1891 und in Italien 1903.

Aber schon lange, bevor diese Grundlage erkämpft war, wurden bei den ersten internationalen Zusammenkünften von Arbeiterführern weitgehende soziale Reformen und Arbeiterschutzprogramme aufgestellt. Die erste im Jahre 1864 gegründete Arbeiterinternationale forderte schon auf ihrem zweiten Kongress in Paris im Jahre 1866 den gesetzlichen Arbeiterschutz und die Einführung des Achtstundentages. Der zweite im Jahre 1867 tagende Kongress forderte Schlichtsgerichte und Schlichtungsausschüsse zur Verlegung von Arbeitsstreitigkeiten. Nach dem Zusammenbruch dieser sogenannten ersten Internationale wurde auf dem Pariser Kongress im Jahre 1883 die zweite Internationale gegründet. Dieser Kongress sprach sich für Verhängung der Arbeitszeit, gesetzliche Anerkennung des Qualitätsrechts, nationale und internationale Sozialpolitik aus. Auf dem nächsten im Jahre 1886 in Paris abgehaltenen Kongress, auf dem 8 Länder mit 170 Delegierten vertreten waren, ist das erste auch von den Gewerkschaften anerkannte Programm für eine internationale sozialpolitische Gesetzgebung beschlossen worden. Diesem Programm gemäß sollten die Arbeiter der verschiedenen Länder ihre Regierungen anfordern, Unterhandlungen einzuleiten zum Zwecke des Abschließes internationaler Verträge und Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen. Die Konferenz empfahl in erster Linie folgende Forderungen: 1. Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren. 2. Schutzmaßnahmen für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und für Frauen. 3. Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages bei einem Ruhetag in der Woche. 4. Verbot der Nachtarbeit außer in gesetzlich bestimmten Ausnahmefällen. 5. Obligatorische Einführung von Einrichtungen in den Werkstätten zum Schutze der Gesundheit. 6. Verbot gewisser Industriebranchen und Produktionsmethoden, welche für die Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind. 7. Zivil- und strafrechtliche Haftbar-machung der Unternehmer bei Unfällen. 8. Ueberwachung der Werkstätten, Fabriken usw. durch von den Arbeitern gewählte Aufsichtsbeamte. 9. Regelung der Gefängnisarbeit derart, daß sie der Privatindustrie keine schädliche Konkurrenz macht. 10. Festsetzung eines Minimallohnes in allen Ländern, welcher dem Arbeiter mit seiner Familie einen ausreichenden Unterhalt bietet.

Hinsichtlich des Nachunterrichts verlangte die Konferenz die Einrichtung gewerblicher Fachschulen unter Aufsicht der Gewerkschaften für Kinder bis zu 16 Jahren nach Abschließung der Elementarschule; und gleiche Sicherstellung der Ausbildungsstellen in Höhe von 200 bis 300 Frank für solche Kinder, deren Eltern weniger als 3000 Frank Einkommen haben.

Bezüglich der internationalen Koalition erklärte sich die Konferenz von neuem gegen alle Gesetze, die in den verschiedenen Ländern die Arbeiter verhindern, sich international zu vereinigen, und forderte die Abschaffung dieser Gesetze. Es sei notwendig, eine internationale Verbindung unter den Arbeitern aller Länder wieder herzustellen und nationale wie internationale Gewerkschaften zu begründen.

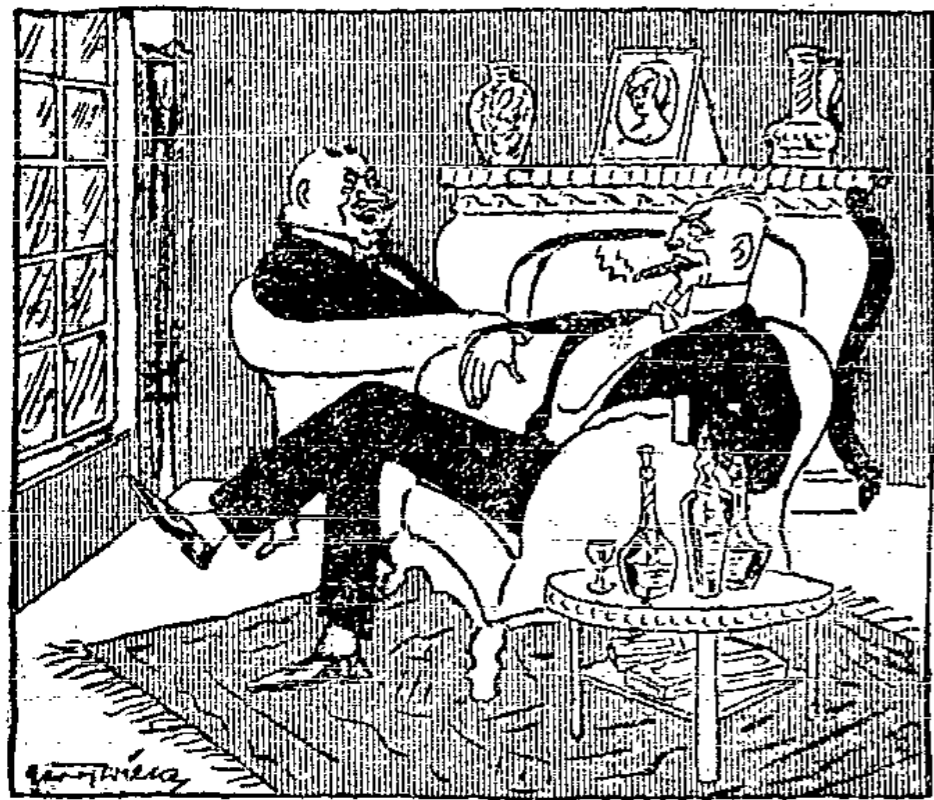
Ein Kongress, der 1896 in London tagte, hat dieses Programm noch erweitert und wirksamen Nachunterricht, Arbeitsvermittlung unter der Kontrolle der Gewerkschaften und Anerkennung der Pflicht der Allgemeinheit, für die Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, gefordert.

Wir sehen, daß die organisierte Arbeiterschaft schon frühzeitig mit einem klaren Ziel auf dem Plan war und Forderungen aufstellte, deren Erfüllung sich zum größten Teil erst nach dem Kriege vollziehen, zum Teil heute noch der Durchführung harret. Es sei nur an den Kampf um die Durchführung des international anerkannten Grundgesetzes des Achtstundentages erinnert.

Die Gewerkschaften, die neben den Bestrebungen der bürgerlichen Sozialreformer den mächtigsten Antrieb für die internationale Sozialpolitik bildeten, haben seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts einen starken Aufschwung genommen. Zur Durchsetzung ihrer Forderungen haben sie sich auch international zusammengeschlossen. Bereits 1892 entstand der internationale Berufsverband für die Glasarbeiter, 1890 für die Tabakarbeiter, 1891 für die Holzarbeiter. Die internationale Föderation für keramische Arbeiter besteht seit 1905. Ihr erster Präsident war der Kollege Fritz Bielsch. Der jetzige internationale Sekretär ist Kollege Georg Wollmann. Bis zum Kriege ist die Zahl der internationalen Berufsverbände auf 22 angewachsen. Diese Organisationen kämpften Schulter an Schulter mit den Sozialreformern um den internationalen sozialen Fortschritt. Trotzdem konnten auf dem Gebiete einheitlicher internationaler Schutzmaßnahmen vor dem Kriege weitestgehende Erfolge nicht erzielt werden. Zwar haben Frankreich und Italien im Jahre 1904 einen Vertrag über den gegenseitigen Schutz ihrer Arbeiter abgeschlossen. Auch wurden in die deutschen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, der Schweiz und Italien sozialpolitische Bestimmungen aufgenommen, aber internationale Vereinbarungen, wie sie z. B. von der Arbeiterinternationale von 1886 in ihrem bereits bargestellten Programm gefordert worden sind, kamen nicht zustande.

Dagegen ist auf nationalem Gebiet, insbesondere infolge des Drängens der Arbeiterbewegung, ein gewisser sozialer Fort-

Arbeitslosigkeit:



... bei den Unternehmern.

tauglich war. Die Sorge um den Bestand des Heeres veranlaßte den Generalleutnant von Horn, den preussischen König Friedrich Wilhelm III. auf diese Zustände aufmerksam zu machen und ihn zu veranlassen, durch gesetzgeberische Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Trotz der unermüdblichen Trepaganda Owens, Legrands und anderer Sozialpolitiker, wie z. B. V. A. Blomani, der im Jahre 1880 internationale Arbeiterschutzverträge für alle im wirtschaftlichen Wettbewerb stehenden Industrieländer vorschlug, blieben die Regierungen taub. Aber der Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes fand Eingang in den Kreisen der Nationalökonomien, der Hygieniker, Juristen usw. Es konnte nicht ausbleiben, daß der Gedanke auch in den Parlamenten erwo-gen wurde. Im Jahre 1876 regte schon der Oberst Frey im Schweizer Nationalrat an, die Schweiz möge die Industrieländer zu Verträgen über gemeinsame Regelung von Arbeitsbedingungen einladen. Auf Grund eines von ihm im Jahre 1880 gestellten Antrages fragte die Schweizer Regierung bei den Regierungen Deutschlands, Österreichs, Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens an, ob sie zu einer gemeinsamen Regelung der Frage bereit wären. Ohne Erfolg. In Deutschland legte im Jahre 1882 die Generalversammlung deutscher Katholiken einen Ausschuss zur Prüfung der Frage ein. Kam-hafte Gelehrte, wie Adolf Wagner, beschäftigten sich damit und

Arbeitslosigkeit:



... bei den Arbeitern.

schrift zu verzeichnen, insbesondere in bezug auf die Sozialversicherung. Im Jahre 1900 belägen nur 9 Staaten gesetzliche Unfallversicherung. Im Jahre 1918 gab es deren 89. Deutschland hat als erstes Land im Jahre 1884 die Unfallversicherung eingeführt. Heute stehen etwa 60 Proz. der europäischen Arbeiter im Genuß dieser Versicherung. Ähnlich verhält es sich mit der Krankenversicherung, die in Deutschland obligatorisch im Jahre 1883 eingeführt wurde. Bis zum Kriege haben 10 Länder dieses System eingeführt. Die obligatorische Alters- und Invalidenversicherung besteht in Deutschland seit 1889. Diese Versicherung wurde bis zum Kriege ebenfalls in 10 Ländern eingeführt. Die Arbeitslosenversicherung, die in Deutschland seit dem 1. Oktober 1927 besteht, ist in England bereits im Jahre 1911 allgemein eingeführt worden, nachdem sie für verschiedene Gewerbe schon vorher bestanden hatte. Auch auf dem Gebiete des Gesundheits-schutzes und des Schutzes der Frauen, Kinder und Jugendlichen wurden Gesetze geschaffen, die einen Teil der angestrebten sozialen Reformen brachten. Trotz alledem blieb es notwendig, weiter um den sozialen Fortschritt zu kämpfen und den bereits von Owen erkannten Grund-satz einer internationalen Vereinbarung durchzusetzen. Erst wenn der Einwand auf die einseitige Belastung einer Volks-wirtschaft durch soziale Maßnahmen nicht mehr ins Feld geführt werden kann, ist der Weg für eine wirklich gesunde Sozialpolitik frei. Otto Bach.

Was versteht man unter Armenrecht?

Ueber die Erlangung des Armenrechts zur Führung von Prozessen bestehen vielfach Unklarheiten. In den „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Würzburg“ finden wir eine Erläuterung dessen, was man unter Armenrecht versteht und welche Voraussetzungen dafür gegeben sind. Wir entnehmen den betreffenden „Mitteilungen“ hierüber folgendes: „Das Armenrecht, die vorläufige Befreiung von Gerichts-, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten. Seine Bewilligung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. die Partei, die darum nachsucht, muß außerstande sein, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihrer Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten,
2. die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung darf nicht mutwillig oder ansichtslos erscheinen, d. h. die Parteistellung auf dem Rechtsstandpunkte darf nicht von vornherein klar aus der Hand liegen.

Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei demjenigen Gericht anzubringen, bei dem der Prozeß bereits anhängig gemacht ist oder anhängig gemacht werden soll; es kann auch mündlich vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt werden. Dem Gesuch ist ein Armutzeugnis, das in der Regel von der Gemeindebehörde ausgestellt wird und das das Unvermögen zur Befreiung der Prozeßkosten bescheinigt, beizufügen. Außerdem ist dann das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzulegen.

Die Bewilligung des Armenrechts erfolgt für jede Instanz besonders; kommt z. B. der Prozeß im Rechtsmittelzug an das übergeordnete Gericht, dann muß von neuem um das Armenrecht nachgesucht werden. Der Nachweis des Unvermögens braucht dann aber nicht nochmals erbracht zu werden. Das Armenrecht kann zu jeder Zeit entzogen werden, wenn es sich herausstellt, daß eine Voraussetzung für die Bewilligung nicht vorhanden war oder inzwischen weggefallen ist. Es erlischt mit dem Tode der Person, für die es bewilligt wurde, und geht insbesondere nicht auf die Erben über. Diese müssen gegebenenfalls ein neues Gesuch einreichen.

Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei: 1. die einstweilige Befreiung von der Verhängung der rückständigen und künftig erwachsenden Gerichtskosten einsehl. der Vorhänge für Zeugen und Sachverständige und der son-

stigen baren Auslagen sowie der Stempelsteuer; 2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten; 3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Anstellung und von Vollstreckungsmaßnahmen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, also im Verfahren vor dem Landgericht und den übergeordneten Gerichten, ihr vorläufig unentgeltlich ein Anwalt beigeordnet wird.“

Wie die Volksfürsorge Sterbefälle reguliert.

870 RM erhielten die Hinterbliebenen der durch Gasvergiftung zu Tode gekommenen erst 18 Jahre alten Frieda Gräß in Liegnitz, Lußenstr. 16, von der Volksfürsorge ausgezahlt. Eine von den vielen Auszahlungen, die jedem wieder einmal zeigen, wie notwendig eine rechtzeitig abgeschlossene Versicherung bei der Volksfürsorge ist. Viele junge Leute sagen: „Wir sind noch zu jung, um uns versichern zu lassen.“ Es wird dabei nicht beachtet, daß gerade in der Jugend daran gedacht werden muß, sich für spätere Jahre einen Notpfennig zu erwärmen, den man durch Abschluß einer Versicherung am besten anlegen kann und bei der Volksfürsorge nach einer bestimmten Reihe von Jahren beim Erlebensfalle mit Gewinnanteilen und Zinsen ausgezahlt bekommt. Im Falle des früheren Todes erhalten die Hinterbliebenen bedingungslos die Versicherungssumme mit den bereits angefallenen Gewinnanteilen, die in den letzten Jahren 25 Proz. betragen haben, ausgezahlt. Niemand ist über einen Unfall, der ihn täglich und stündlich droht, hinaus. Schnell kann auch über den gesunden Menschen eine Krankheit kommen, die ihm in der Folgezeit eine Aufnahme in eine Versicherung zur Unmöglichkeit macht. Auch ist die Versicherungssumme um so höher, je jünger die versicherungslustige Person ist.

Bei diesem Falle kann man so recht deutlich den Unterschied zwischen einer regulären Versicherung und der Abonnementversicherung sehen. Während Zeitschriftenversicherungen ihre Verbindungen nur mit haben, in den seltensten Fällen erreichten Auszahlungssummen betreiben, und nebenher der verhöhrte Abonnent noch Bedingungen in Kauf nehmen muß, die ihn in steter Sorge darüber lassen, ob bei einem Unfall oder Sterbefalle nicht etwa Umstände die Auszahlung der Summe in Frage stellen, gibt es bei einer vollständigen Versicherung, wie sie die

Volksfürsorge darstellt, keine solche einschränkende Bedingungen. Es gibt auch keine im Verhältnis zur Zahlung so geringe Sterbefallsumme und vor allen Dingen ist ein Versicherter bei der Volksfürsorge nicht gezwungen, lebenslanglich zu zahlen, wie dieses bei den Zeitschriftenversicherungen der Fall ist. Die obengenannte Versicherung war am 20 Jahre abgeschlossen und erst 4 Monate in Kraft. Die schnelle Auszahlung hat bewiesen, daß nicht erst eine hochnotwendige Prüfung vor der Auszahlung erfolgt ist, ob etwa auf Grund einer Ausnahmestimmung die Auszahlung verweigert werden kann.

Dieser Fall hat aber auch die Nichtigkeit der Ansicht bewiesen, daß eine Versicherung die beste Sparkasse ist. Die Verunglückte hat nur 4 Monate ihre Monatsprämien bezahlen können, und es wurde bei der Regulatorik die doppelte Summe dessen fällig, was sie sich in 20 Jahren sparen wollte. Bei der Sparkasse wären nur die eingezahlten Gelder mit unbedeutenden Zinsen fällig geworden.

Es ist weiter erwiesen, daß an eine gute, feststehende und leistungsfähige Versicherung, wie die Volksfürsorge, das Unternehmen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten ist, weder die Zeitschriftenversicherungen noch die Sterbefälle und -läschen heranzuziehen. Deshalb gibt es für den denkenden Menschen, der sich und seine Familie schützen will vor Not und Elend, nur die eine Wahlung: Die in die Volksfürsorge, die größte deutsche Volksversicherung für das schaffende Volk!

Eine Million Versicherungen! Zahlen beweisen! Sie zeugen von der Macht und Bedeutung eines ganzen Wirtschaftszweiges; sie sprechen aber auch von der Größe und Leistungsfähigkeit des einzelnen Unternehmens. Seit Vorkriege der neuen Währung ist die Volksfürsorge das deutsche Versicherungsunternehmen, das den größten Bestand an Volksversicherungen hat. Nun hat sie die erste Million Versicherungen erreicht. Allseits wird die Tätigkeit der Volksfürsorge anerkannt. Welche Leistungen aber wird sie erst vollbringen können, wenn sie statt der einen Million Versicherter ein Vielfaches des jetzigen Bestandes haben wird.

Im November 1927 sind bei der Volksfürsorge 3629 Versicherungsanträge gestellt worden. Das ist seit Bestehen des Unternehmens das höchste Monatsergebnis.

gehen zu müssen. In dieser Beziehung haben wir gerade in den letzten Jahren Maßnahmenmaterial zur Verfügung erhalten...

Wir wollen hier einige Äußerungen von Kollegen aus den Betrieben anführen, welche die Ausführungen über die Mängel in dieser Beziehung bestätigen. So schrieb uns ein Kollege...

Auch darüber wird oft geklagt, daß die Betriebsvertreterungen zu den Revisionen, wenn einmal welche stattfinden, nicht zugezogen werden...

Wir könnten eine ganze Reihe Beschwerden, die sich gegen diese Art Revisionen wenden, vorbringen, wollen es aber lieber bewenden lassen...

Daß eine bessere Aufsicht der Betriebe nötig wäre, bezeugt allein schon die Tatsache, daß sich a. B. in den der Ziegelei- und Glaswerke...

Für 1927 Regen noch keine Zahlen vor, doch dürfte eine Besserung nicht eingeplant sein. 1927 war die Konjunktur eine bessere...

Aber auch, wenn man die Zahl der durch die technischen Aufsichtsbereiche revidierten Betriebe der Gesamtzahl derjenigen gegenüberstellt...

Es wurden a. B. von den technischen Aufsichtsbereichen der Ziegelei- und Glaswerke...

Doch auch wir einen besseren Ausbau der Gewerbeaufsichtsämter unterstützen, dürfte nach obigen Ausführungen begründet sein.

Auch die übrigen Forderungen auf Förderung der Forschungsstätigkeit in Bezug auf Gewerbehygiene usw. sind solche, die einer Unterstützung wert sind.

Wir möchten aber auch zugleich den Wunsch ausprechen, daß die Gewerbeaufsichtsbereiche, wenn sie Wert auf die Unabhängigkeit legen...

Wohnungsbau tut not!

Die besitzende Klasse ist von jeder neuen hohen Steuern, gegen jeglichen Zwang in der Wirtschaft zu arbeiten...

Die verdienstlichen großen Hausbesitzer haben von den Großgrundbesitzern gelernt. Sie schreien heute genau so laut...

Da waren kürzlich wieder einmal die vor allem rechtsgerichteten Vertreter vom Hausbesitz, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft...

Interessant ist nun der Wortlaut obiger Entschiedenheit. Es heißt da: „Die unerhörten Steuerlasten und die Aufwendungen der Zwangswirtschaft...“

Solche Worte wirken eigentlich in der heutigen Zeit, wo sich der Besitz wieder im Genus steigender Dividenden befindet...

solche Berichte über den unbedingten Verfall der Wirtschaft und dergleichen lesen.

Bei dem 700-Millionen-Kostenaufwand, welcher der Wirtschaft jedes Jahr aufgeschafft sein soll, haben die Grundbesitzer...

Wir brauchen uns deshalb auch nicht damit zu beschäftigen, aber wir haben uns zu wehren gegen die Pläne auf völlige Aufhebung...

Selbst Vertreter der Deutschnationalen haben öffentlich ausgeführt, daß nur 50 Proz. der Gewerbetreibenden nach der durch die Aufhebung...

Ein großer Teil wird, wenn auch schweren Herzens, die erhöhte Miete gezahlt haben...

Am meisten würden gerade die kinderreichen Familien unter der dann eintretenden Willkür der Hauspatronen zu leiden haben...

Nicht völliger Abbau der Zwangswirtschaft bzw. des Mieterschutzes, sondern verstärkter Wohnungsbau...

Die Arbeiterklasse hat es in der Hand, im Jahre 1923 eine Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Aber auch die Arbeiterklasse...

Die Arbeiterklasse hat es in der Hand, im Jahre 1923 eine Wendung zu ihren Gunsten herbeizuführen. Aber auch die Arbeiterklasse...

Organisiert Agitations- und Mitgliederveranstaltungen besser.

Als des alten Jahres letzte Stunde jähling und wir von ihm Abschied nehmen und das neue begrüßen...

Die denkenden Arbeiter aber wissen, daß Wünsche allein nichts helfen können, sie wissen ferner, daß die Arbeiterschaft...

Wer im Wirkungsleben mit tätig ist — und wer wäre es wohl nicht — darf niemals vergessen, daß Wirtschaftspragen...

Das Gleichverhältnis hat seinen Wert völlig verloren, es seine Stelle in der industriellen Arbeitsorganisation...

Der Kampf der Arbeiterorganisationen und ihrer Einzelpersonen...

Arbeitnehmervertreter braucht nicht die Verschleierung der Wahrheit, er hat es nicht nötig, die Dinge zu biegen...

Und so wird alles in Bewegung gesetzt, um dem Arbeiter klar zu machen, daß er keine Organisation gebraucht...

Die eigentlichen Gehirne dieser Art, wie oben geschildert, soll mehr gefördert werden durch Sozialingenieure...

Da leider aber diese Klarheit noch nicht überall vorhanden ist, müssen wir versuchen, sie zu verbreiten...

Die Grundthese dieser Arbeit sind die Betriebe. Die Ausführenden müssen die Kollegen sein...

das mangelnde Interesse der Arbeiterschaft heraus, er weiß, daß der Zusammenhalt kein besonders guter ist...

Hat die Kollegenchaft durch Bearbeitung der Laien und Unorganisierten für guten Versammlungsbesuch Sorge zu tragen...

Alle Mitglieder, jede Ausübung Kleinlicher Dinge muß unterbleiben...

Wenn alle Kollegen ihre Pflicht in der vorerwähnten Linie erfüllen...

Bewerbungen zur Verbandsschule.

Auf Grund der Ausschreibung haben sich 470 Kolleginnen und Kollegen zum Besuch der Verbandsschule beworben.

Bei der großen Zahl der Bewerber können wir nicht jedem einzelnen Trost und Versprechungen für die Zukunft zukommen lassen.

Meldungen zum Fernunterricht und zur Teilnahme an den Lehrgängen der Arbeiterhochschulen.

Im Laufe dieses Jahres begannen bei der Arbeiter-Akademie und den Wirtschaftsschulen Düsseldorf und Berlin neue Lehrgänge.

Die Frist ist deshalb so früh gesetzt, weil alle Teilnehmer verpflichtet sind, vorher an dem Fernunterricht teilzunehmen.

Die Bewerbungen müssen handschriftlich geschrieben und selbst verfasst sein. Sie müssen enthalten: einen Lebenslauf, andere Angaben über den bisherigen Bildungsgang, sowie die bisherige Betätigung in der Arbeiterbewegung und Probearbeiten über folgende Themen:

1. Die Organisation meines Betriebes.

(Technische Beschreibung; Beschreibung der speziellen Berufsstätigkeit des Bewerbers; Produktionsorganisation; Arbeitsorganisation; Abfertigungsorganisation; Verflechtungen mit anderen Betriebsunternehmungen; Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes; die im Betrieb angewandten Lohnformen; Wohlfahrtsleistungen und sonstige Maßnahmen.)

2. Das Verhältnis von Gewerkschaft und Betriebsrat nach dem Betriebsrätegesetz.

Die Büchertkosten für den Fernunterricht haben die Beteiligten selbst zu tragen.

Die zugelassenen Bewerber zum Lehrgang und ihre Anwärter erhalten eine Entschädigung für die Dauer des Lehrganges. Die Teilnehmer müssen sich verpflichten, während dieser Zeit keinerlei Nebenbeschäftigung anzunehmen, sondern ihre Kraft und Zeit dem Studium zu widmen.

Die Bewerber sollen in der Regel das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und mindestens drei Jahre Mitglieder des Verbandes sein.

Um Irrtümern zu vermeiden, sei von vornherein betont, daß den Bewerbern der Schule keinerlei Anspruch auf eine Anstellung in der Gewerkschaft gewährleistet werden kann.

Der Hauptvorstand.

Betriebsräteangelegenheiten.

Kollektivstrafen zur Erzwingung der Bestellung eines Wahlvorstandes für die Betriebsratswahlen?

Der § 99 des Betriebsrätegesetzes bedroht jeden Arbeitgeber oder seinen Vertreter mit Geldstrafen bis zu 2000 RM oder mit Haft, wenn er es unterläßt, auf Grund des § 23 des WRG, einen Wahlvorstand zwecks Einleitung der Wahl einer Betriebsvertretung zu bestellen.

Deswegen erscheint es angebracht, auf einen Kundentag des Ministers des Innern und des Ministers für Handel und Gewerbe in Dresden hinzuwirken, der sich mit dieser für die Arbeiterwelt wichtigen Frage befaßt.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Berlin, den 21. September 1927.

Ihre am 21. Juli d. J. an den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und von Berlin gerichtete, an mich auf Grund des § 113 des Gesetzes über die öffentliche Landesverwaltung vom 20. Juli 1923 zurückgeleitete, weitergeleitete Beschwerde gegen die Anordnung des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin vom 22. Juli 1927 - welche ich hiermit nach Prüfung als unbegründet zurück

Aufbauarbeit und „Aufbauarbeit“.

Aus Höhr-Grenzhausen wird uns geschrieben: Eine erfreuliche Erscheinung in der gesamten Gewerkschaftsbewegung ist das starke Wiederaufwachen der Organisationen, und besonders erfreulich das Zurückkehren des teilweise verlorengegangenen Vertrauens zur Organisation.

Die Arbeiter erlitten bei ihren Gefinnungsgegnern und bei den Unorganisierten selbstverständlich reichen Weisfall. Dann wurden im zweiten Punkt der Tagesordnung die Verhältnisse auf dem Welt „Industrie“ anlässlich des Streikes auf Befehl der R.P.D. nochmals besprochen, obwohl in einer am 20. November 1927 stattgefundenen öffentlichen Versammlung die Angelegenheit schon gründlich besprochen war, als deren Ergebnis die Erklärung in der Verbandspresse erschien.

Ein unangenehmer Zwischenfall ereignete sich am Schluss der Versammlung dadurch, daß ein dem Bezirksvorstand angehöriger Genosse, der gewillt ist, praktisch mitzuarbeiten und auch mitarbeitete, seinem Parteigenossen den lägenhaften Mund in handgreiflicher Weise zurechtzte.

Wir lassen nicht: „Danein in die Gewerkschaften, stärkt die Opposition um.“, sondern sagen: „Danein in die Gewerkschaften zur praktischen Mitarbeit im Interesse unserer arbeitenden Klasse.“

S. A. des Vorstandes. gez.: P. R.

Seine Beschwerde richtet sich dagegen, daß als Rechtsgrundlage für die Anordnung der Art. 14 der Reichsverfassung herangezogen worden ist. Es wird von Ihnen der Einwand erhoben, im vorliegenden Falle gewähre der Artikel 14 der Reichsverfassung dem Herrn Polizeipräsidenten keine Ermächtigung zu der Anordnung, weil die in Betracht kommenden Bestimmungen bereits in den §§ 95 ff., insbesondere in § 90 des WRG, enthalten seien.

Gemäß Art. 14 der Reichsverfassung werden die Reichsgesetze durch die Landesbehörden ausgeführt, soweit nicht die Reichsgesetze etwas anderes bestimmen. Da ein abweichendes Reichsgesetz nicht besteht und auch besondere Ausführungsbestimmungen des Reiches auf Grund des § 101 des WRG nicht erlassen sind, haben die nach der allgemeinen Verwaltungsorganisation der Länder für Angelegenheiten des WRG zuständigen Landesbehörden (Landesverwaltungsbehörden), für Berlin: der Polizeipräsident, die Ausübung dieses Gebietes zu überwachen und gegebenenfalls mit den gesetzlichen Mitteln auch durchzuführen, daß der zwingenden Bestimmung des § 1 des WRG Geltung verschafft wird.

Der Minister für Handel und Gewerbe. S. A. gez.: von Meneren. Der Minister des Innern. S. A. gez.: Steinbrecher.

Da jetzt im Frühjahr die Betriebsrätewahlen vorgenommen werden, könnte es nicht schaden, wenn die Behörden auf die Betriebe aufmerksam gemacht werden, die der Verpflichtung zur Bestellung eines Wahlvorstandes sich zu entziehen versuchen. Auf welche Art das geschieht, braucht wohl hier nicht erörtert zu werden.

Allgemeines.

Gefahren der Frauenarbeit. Die Frauen haben Frauenarbeit zu leisten, aber nicht Männerarbeit, wie es heute so oft noch geschieht. Mühselige Untersuchungen haben erwiesen, daß bei übermäßigem Tragen und Heben bei 70 bis 75 Proz. der Frauen Menstruationsstörungen auftreten.

Genossenschaften und Gewerkschaften. In einem Antrag über Antrag in den Genossenschaftlichen und Reallohn in den Gewerkschaften von dem bekannten Gewerkschaftler Franz Kerschlein ist in Art. 47 der Konsumgenossenschaftlichen Verordnungen u. a. folgendes gesagt: Es kommt darauf an, zu zeigen, daß die konsumgenossenschaftliche Bewegung in hohem Maße geeignet ist, eine Meinungsbildung der Wirtschaft und eine Preisregulierung entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen und durch Konzentration der Kaufkraft die Nachteile der Produktion und der Warenverteilung auf das ge-

In der Woche vom 8. bis 14. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

liniungsmäßigste Maß zu senken. Aber auch die konsumgenossenschaftliche Theorie kann nur unter der Voraussetzung von ihrer Erkenntnis durch die Verbraucherklasse zur praktischen und umfassenden Wirklichkeit gelangen. Die Kaufkraft muß nicht nur konzentriert, sondern auch - verwertet werden.

Die gewerkschaftlichen Organisationen müßten im ureigensten Interesse ihrer Mitglieder von sich darauf hinwirken, daß die Kaufkraft des Arbeitereinkommens im stärksten Ausmaß konsumgenossenschaftlich verwertet wird, worauf schon der Dresdener Gewerkschaftsforscher (September 1925) mit einer Entschiedenheit hinwies. Solche Worte sollten in die Tat umgesetzt werden: Von den Gewerkschaften und ihren Mitgliedern.

Die gewerkschaftlichen Mitglieder - und es sind deren wieder annähernd 5 Millionen in Deutschland - müssen erzieherisch lernen und dazu durch ihre eigenen Organe erzogen werden, daß die Sicherung des Reallohnes und die Festhaltung der Warenpreise entsprechend den natürlichen Produktionskosten eine Pflicht schon aus Selbstinteresse bildet, welche als wirklich unabweisendes Mitglied in der Konsumgenossenschaft erfüllt werden muß.

Literarisches.

„Vom Meeresstrand“ besteht sich ein Gedichtbändchen Lyrik von Heinrich Grabe. Romantik-Verlag Kurt Bock, Berlin NW. 67. 136 Seiten Umfang. Preis 2,-?

Mit diesem Werkchen macht dieser Genosse, also einer von uns Arbeitern seinen ersten gelungenen Gehversuch mit lyrischen Gedichten im Anklänge der Natur und Dingen, wie wir sie sonst kennen in den Räumen der Arbeiterwelt. Der Autor, der sich selbst bildende und zu dem, die das Herz voller Empfindungen haben, zu denen, die die natürlichen Geschenke der Natur und Kunst in sich aufnehmen und ihre Erlebnisse in Verse dichten müssen, um wieder frei zu werden, von welchen Gedanken deren Augen trüben müssen, was die Wimpern mit vom kalten Regen der Welt, um mit Gottfried Keller zu reden, deshalb darf man nicht etwa annehmen, unser Dichtermann sei kein Künstler. Er rührt ebenso tief, wie wir im Alltagsleben, und ist als Bewahrer eines Wohlwollens ein sehr praktischer Sozialist der Tat. Gegen die Reaktion bestand er einen harten Kampf beim Käpp-Pöbel und hielt als aktiver Feldwebel eine ganze Garisson mit mehreren Truppschützen gegen die schillernde Offiziere der reaktionären Regierung, dieser empfindsamen Schöngestir. Er kennt das kämpferische Leben, steht mitten drin Tag und Nacht, und vermag auch der Nacht Kunst Opfer zu bringen. Er ist mein Freund, dieser Versenmacher, deshalb wünsche ich ihm Anerkennung und Erfolg von ganzem Herzen. Wenn Zahl stellen Bücher bestellen, müssen sie dies schöne lehrwerte Bändchen Lyrik beachten, es ist der Empfehlung wert.

Bericht über die Ergebnisse der Staubsuntersuchungen in England, von Prof. Dr. L. Teleyk. Preussische Landesgewerkschaft. Heft 7 der Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Gesundheit“, herausgegeben von Professor Dr. Martinek, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, 1928. Preis 4 RM. Verlag Reimar Hobbing Berlin SW. 61.

Vor 30 Jahren gab es nur eine europäische Wissenschaft, vor 20 Jahren nur eine europäische Gewerkschaft, in es genügt nahezu, die deutsche Gewerkschaft zu kennen. In den letzten 10 Jahren ist jedoch die wissenschaftliche Gewerkschaft international im vollsten Sinne geworden. In der Geschichte des Auslandes haben vielfach in Krisen- und Nachkriegszeit die Deutschlands überliefert, in England und Nordamerika, vor allem auch in Amerika, sind die einschneidendsten Arbeiten über Arbeiterkrankheiten gemacht worden. Auf diesem Gebiete ist in diesen Jahren viel geleistet. Sind neue Wege der Forschung und der Gesetzgebung eingeschlagen worden. Für den deutschen Gewerkschaftler und für die Praxis ist die Kenntnis dieser ausländischen Forschungen und Einrichtungen von größter Wichtigkeit.

Die vorliegende Arbeit Teleyk gibt einen Überblick über all das, was in den Ländern englischer Sprache auf diesem Gebiete erforscht, gearbeitet und entdeckt wurde. Es wird berichtet über Statistik, über Methoden der Bestimmung der Staubmenge in der Luft, über klinische und pathologische anatomische Bilder der Kiesel- und der Staublungen, über die Vererbung der Staublung in verschiedenen Tierarten, über die Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Arbeiterversicherung. Der reiche Inhalt, vervollständigt durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, gibt auch dem Nichtfachmann einen guten Überblick über den Stand der Erkenntnis und ermöglicht dem Fachmann Nachprüfung und Weiterbau auf der gewonnenen Grundlage. Die aufgeführten Ergebnisse werden daneben auch für die gesetzgeberischen Arbeiten, besonders bei der bevorstehenden Novelle zur Verordnung über die Berufskrankheiten zu beachten sein und auch der Praxis wertvolles Material bieten.

Dr. Henstock: Einführung in die Weltwirtschaft. Umfang etwa 166 Seiten. Kartiert 2,50 RM. Ganzleinen 3,50 RM. P. L. u. B. s. c. Verlag Buchhandlung, O. m. B. H., Berlin W. 30. - Eine kurze gemeinverständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Der Leser bekommt einen Leitfaden durch das Labyrinth der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen in die Hand. Der Verfasser legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung der großen Zusammenhänge sowohl in geschichtlicher als in ökonomischer Hinsicht. Das ganze Buch ist von einem Gedanken beherrscht, jenen der inneren Verbundenheit zwischen den einzelnen staatlich getrennten Teilen der menschlichen Wirtschaft, der als einheitlicher Organismus verstanden werden will. Heute, wo die Weltwirtschaft keine lediglich theoretische Bedeutung hat, sondern mit der wichtigsten Unterlage der Weltwirtschaftlichkeit, zu auch das sozialistische Programm, sich daran anschließt, in aktiver Weise an der Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme teilzunehmen, wendet sich diese Schrift vor allem an die politischen und wirtschaftlich interessierte Arbeiterschaft, aber auch an jeden Anhänger, dem es zunächst weniger auf eine Erforschung der Einzelheiten als auf einen Überblick über das Gesamtgebiet ankommt.

Achtung! Achtung!

Zahlstelle Annaburg!

Freitag, den 13. Januar 1928, abends 8 Uhr, im Märnergarten Generalversammlung. Wir erwarten zahllose Teilnehmer unserer Mitglieder.. Die Verwaltung.

Achtung! Achtung!

Mein z. b. e. n. Auf den 15. Januar 1928 ist die Generalversammlung der Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter. Tagungsort: Annaburg, „Zum Hönnerbad“. Zeit: 9 Uhr. Die Tagesordnung ist so wichtig, daß das Erscheinen aller Mitglieder notwendig ist. Die Verwaltung.

Ein Wunsch. Wenn der Kollege Franz Glatzer, geboren am 1. Februar 1901, noch gern an seine Tätigkeit in Hirschberg i. Hgb. denken sollte, wird er freundlichst gebeten, ein Lebenszeugnis an Frau Schindler, Hirschberg i. Hgb., Wiesenstraße 14, zu senden.

Arbeitsmarkt.

Feinschleifer, mit 2-3 Gehilfen, sucht für sofort Arbeit. Spezialist Frauen- und Kräfte-Schliff in Lichtrott. Angebote an Arbeitsnachweis für die Glasindustrie, Weibwasser, C. D.

1. wichtiger Appolierer und 1. Arbeiter zum sofortigen Eintritt gesucht. Arnoldsdorfer Kristallglas-Schleiferei Paul Langer, Arnoldsdorf i. Hgb. (203)

Gilkebrands (Maschinenwerke in Paderborn suchen einen ledigen Normenmacher, der verheiratet ist im Normenausberechnen. Eintritt kann sofort erfolgen. Angebote sind zu richten an Konrad Dreier, Paderborn, Grüner Weg 1. (201)

Gesucht wird für sofort ein Stangenbohrer; selbsterwerbend im Schlaf sein. Angebote sind zu richten an Hermann Kollid, Sothenbad a. Weimarer Str. (204)

Lebiger Feldebrecher für Holzware und Flecht sofort gesucht. Angebote an Keramikfabrik, Münsingen-Schwaben, A.-G., Markt Schwaben bei München. (206)

Züchtiger, möglichst lebiger Einrichter für Qualitätsarbeit gesucht. A. Hoffmann & Co., Fabrik seiner Steinquarzen, Neuhaldensleben. (207)

Verlag: Albin Rarl, Charlottenburg, Brabeiter, 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henninger, Charlottenburg, Brabeiter, 3-5. Druck: E. Janiszewski, Berlin SO, 26, Elisabethufer, 28/29.